

A22-Ä2 Für Menschlichkeit und Solidarität: Wir stehen an der Seite von Menschen auf der Flucht!

Antragsteller*in: Catharina Johanna Nies (KV Flensburg)

Änderungsantrag zu A22NEU (Ä11)

Von Zeile 35 bis 39:

~~Wir nehmen zu Kenntnis, dass die Ministerpräsident*innenkonferenz sich auf die Einführung einer Bezahlkarte für Geflüchtete verständigt hat. Nun gilt es aber, eine konsequent diskriminierungsfreie Einführung sicherzustellen. Auf kommunaler Ebene darf eine Bezahlkarte bereits bestehende eigene Modelle der Leistungsauszahlung nicht aushebeln oder verhindern.~~

Die Ministerpräsident*innenkonferenz hat sich im November 2023 auf die Einführung einer Bezahlkarte für Menschen in der Asylbewerberleistung verständigt, mit einem Beschluss des Chefs der Staatskanzleien Ende Januar 2024 wurden Basis- sowie Zusatzoptionen für die konkrete Umsetzung beschrieben. Der Landtag hat im Februar 2024 beschlossen, dass die Umsetzung und Ausgestaltung der Bezahlkarte in Schleswig-Holstein diskriminierungsfrei sein und so erfolgen muss, dass hiermit Bürokratie effektiv abgebaut wird und, dass das Abheben von Bargeld in Höhe eines vorher definierten Betrags möglich sein muss. Land und Kommunen in Schleswig-Holstein wollen die Bezahlkarte nun in einem abgestimmten Verfahren umsetzen, um eine möglichst landesweit einheitliche Anwendung zu gewährleisten.

Unterstützer*innen

Uta Röpcke (KV Herzogtum Lauenburg); Silke Backsen (KV Nordfriesland); Silke Schiller-Tobies (KV Kiel); Bina Braun (KV Herzogtum Lauenburg)